

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse, Nr. 214.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 15. Dezember 1880.

Abonnementspreis :	
Jährlich	6 Fr.
Halbjährlich	3 "
Vierteljährlich	2 "

Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus.

Alle Briefe, Korrespondenzen und Inserate sind direkt an die Buchdruckerei Murtengasse Nr. 214 zu senden.

Einrückungsgebühr :

Für den Kt. Freiburg die Zeile 15 Cr
Für die Schweiz 20 "
Für das Ausland 25 "

Abonnements-Einladung.

Wir laden hiermit zu recht zahlreichem Abonnement auf die „Freiburger Zeitung“ ein. Jeder neue Abonnent erhält das Blatt von heute an bis Neujahr gratis zugesandt. Als Neujahrsgeschenk wird jedem Abonnenten ein Wandkalender und ein Exemplar des äußerst werthvollen Büchleins: „Lehren und Rathschläge Pius IX.“ gratis und franko zugesandt werden. Der Preis des Blattes bleibt auch im kommenden Jahr der gleiche; das „Sonntagsblatt“ wird wie bisher mit jeder Samstagsnummer erscheinen. —

Lehrschwestern-Angelegenheit.

Wir werden diese ganze Angelegenheit unsern Lesern so darstellen, daß es möglich sein wird, einen richtigen und klaren Blick über das Ganze zu gewinnen und daraus ersehen zu können, um was es sich eigentlich handelt und was immer bei dieser Lehrschwesternhege erzwengt werden will. Vorerst geben wir die:

I. Ansprache des Initiativ-Komitee an das Volk des Kantons Zug.

Werthe Mitbürger!

Der Tag der Eröffnung der Session der Bundesversammlung, in welcher der Lehrschwestern-Rekurs zur Entscheidung kommen muß, naht heran. Zwar betrifft dieser Rekurs unmittelbar nur die an den Primarschulen von Buttisholz und Ruswyl angestellten Lehrschwestern; aber jedem Einsichtigen ist es klar, daß das Verbot der Wirksamkeit der Lehrschwestern in diesen Gemeinden des Kantons Luzern auch das Verbot der Lehrschwestern und Klosterfrauen als Lehrerinnen in den öffentlichen Schulen der ganzen Schweiz nach sich ziehen wird.

Ist die Mehrheit der Bundesversammlung der Ansicht, die Thätigkeit der Lehrschwestern an den Schulen von Ruswyl sei mit dem Artikel 27 der Bundesverfassung nicht vereinbar, so muß das auch in allen andern von Ordenspersonen geleiteten Schulen der Fall sein.

Die Beschwerde gegen die Lehrschwestern stützt sich nämlich nicht auf ein bestimmtes Vergehen, welches die eine oder andere Schwester verübt hätte, sondern sie wendet sich gegen ihre Eigenschaft als Mitglieder einer religiösen Genossenschaft, wodurch angeblich die Gewissensfreiheit und Glaubensansichten der Schulkinder beeinträchtigt werden. Wie die Beschwerde allgemein gehalten ist, so muß auch die Entscheidung eine allgemeine Bedeutung haben.

In allen Gemeinden unseres Kantons wirken Lehrschwestern und Klosterfrauen an den Mädchen- und zum großen Theil auch an den gemischten Unterschulen. Die öffentlichen Schulberichte und das Urtheil der öffentlichen Meinung bezeugen übereinstimmend, daß die von Lehrschwestern und Klosterfrauen geleiteten Schulen, sowohl was die Erreichung des vorgeschriebenen Lehrzieles betrifft, als auch besonders in Hinsicht auf die sittliche Bildung der weiblichen Jugend, allen gerechtfertigten Anforderungen vollkommen entsprechen. Zudem genießen diese Lehrerinnen in Folge ihres hingebenden und ganz uneigennütigen Waltens die Achtung und die Liebe der gesammten Bevölkerung.

Die Entfernung der Ordenspersonen aus den öffentlichen Schulen wäre demnach, besonders für unsern Kanton, ein herber Schlag. Wir würden dadurch sehr tüchtige Lehrkräfte verlieren, welche nur sehr schwer ersetzt werden könnten. Alle Gemeinden müßten sich zu bedeutend erhöhten Ausgaben für das Schulwesen entschließen, welche zwar die Steuerlast vermehren, nicht aber die Leistungen unserer Mädchenschulen erhöhen würden.

Sollen wir nun, die Hände im Schooß, die Dinge abwarten, die da kommen werden? Sollen wir nicht vielmehr von unserm Recht als Schweizerbürger Gebrauch machen und in einer möglichst zahlreich unterzeichneten Adresse den eidgenössischen Räten unsere bestimmte Erwartung aussprechen: es möge bei Anlaß der Entscheidung des Lehrschwestern-Rekurses kein Beschluß gefaßt werden, durch welchen die Klosterfrauen und Lehrschwestern ohne alle Ursache und zum größten Schaden der sittlichen und geistigen Bildung unserer Kinder aus den öffentlichen Schulen verdrängt würden?

Das Volk des Kantons Zug soll in dieser Angelegenheit den ersten Schritt thun. Auf unserem Boden wurde das Samen Korn zu dem Lehrschwestern-Institute gelegt; in unserer Mitte steht das Mutterhaus dieser in den verschiedenen Gauen unseres Vaterlandes segens-

voll wirkenden Genossenschaften; an unsern Mädchenschulen wirken größtentheils Lehrschwestern und Klosterfrauen; ja man kann sagen: in ihren Händen liegt die Bildung und Erziehung unserer gesammten weiblichen Jugend. Es ist demnach in erster Linie für uns eine Pflicht der Dankbarkeit gegen die Schwestern und der Sorge für unsere Töchter, die Anregung zu geben, welche sich in kürzester Zeit über die ganze katholische Schweiz verbreiten wird.

Die hohe Regierung hat bereits in ihrer Sitzung vom 10. dies eine Adresse zu Gunsten der Lehrschwestern an die Bundesversammlung beschlossen und zugleich an die gleichgesinnten katholischen Stände die Einladung gerichtet, sich ihrer Kundgebung anzuschließen.

Das Volk wird hinter diesem guten Beispiel von Oben nicht zurückbleiben wollen. Zu diesem Zweck wird in den nächsten Tagen eine Adresse zur Unterzeichnung herumgeboten werden, welche so abgefaßt ist, daß jeder, der die Beibehaltung der Klosterfrauen und Lehrschwestern an der öffentlichen Schule wünscht, dieselbe unterschreiben kann, welcher politischen Partei er auch angehören mag. Bei dem hohen Interesse, welches diese Angelegenheit für den Kanton hat, ist es wohl nicht nöthig, noch eigens zu einer möglichst zahlreichen Beihelligung an dieser Adresse aufzufordern. Niemand sage: was nützt denn eine solche Adresse? Die Stimme unserer Vertreter in der Bundesversammlung wird doch gewiß einen viel größeren Eindruck machen, wenn sie von dem laut ausgesprochenen Verlangen der Bevölkerung ihrer Landesgegenden unterstützt wird. Man wird sich in Bern viel eher vor einem gewalthätigen Beschluß hüten, wenn sich die Herren aus der Menge der Unterschriften überzeugen müssen, durch ein Verbot der Lehrschwestern würden sie sich mit dem bestimmten Willen der theilhaftigen Bevölkerung in schroffen Widerspruch setzen. Selbst wenn unsere Bemühungen, wider alles Erwarten, ohne den erhofften Erfolg bleiben sollten, haben wir den das Unsrige gethan und werden uns um so leichter zu dem einigen können, was nachher zu thun sein wird.

Eidgenossenschaft.

Lehrschwesternangelegenheit. Der Ruswyl-Rekursbevollmächtigte wäre im Okt. 1878 mit einem Defizit von Fr. 120,000 in

Verlust!!
Gesellschaft die weitere Uhren um 75% unter
feine und sehr elegante genau auf die Sekunde
Calmgold, massiv und reich
irt. Zu jeder Uhr geben
illson, vollkommen gratis.
franch 15— für je 1 Uhr

(313)

IS
n Aerzten empfohlen
SSEN FLUSS, etc.
Tropfen) ist das
noch Geschmack
ung noch Magen-
n Monat dauert.
len Apotheken.
deren Behandlung.
(140)

aden
tgart,
ache Verdauung
n, schwächliche
andere Ursachen
ekendes Getränk.
er bereitet. Ein
70 Cts.

uenhandlung.
orzüglichem, mit
besseren Condi-
s/11 S.)

ois.
ranken

500 Franken zur
1880 unterzeichnen in:

n.
m an n.
ent.
ts agent.

Subskription von einer
H 536 F) (450)

Konkurs gerathen. Von den 200 Rekurrenten hätten 3 ihre Unterschriften zurückgezogen. Von den noch übergebliebenen 89 haben 20 konkurirt, 17 sind gestorben und 13 fortgegangen. Das gewährt ein eigenthümliches Bild vom Ursprung und Beginn der Lehrschiwesternhege.

Zessin hat 2,800 Unterschriften zu Gunsten der Lehrschiwestern geliefert. In Oberegg Kt. Appenzell J. Rh. haben 502 Bürger aller Parteien für die Lehrschiwestern petitionirt. Die Gemeinde Kirchberg Kt. St. Gallen liefert 2,500 Unterschriften, von Wyl sind 300 Unterschriften nach Bern abgegangen. Hr. Dr. Ruch überreicht 2,746 Unterschriften aus Appenzell J. Rh.

Münzenwesen. In der „Neuen „Zuger-Zeitung“ beschwert sich Jemand, daß noch immer abgerufene Münzen italienische, päpstliche, griechische u. s. w. zirkuliren, wie folgt:

„In bisheriger Weise werden dieselben immer von Hand zu Hand geschoben und wohl niemals ganz außer Kurs gebracht, was doch sehr wünschenswerth wäre. Wir meinen, der hohe Bundesrath sollte zur Erreichung des Zweckes die Postablagen anweisen, so lange die fraglichen Münzen anzunehmen und einzuziehen, bis selbe aus dem Verkehr verschwunden sind.“

Es steht einem katholischen Blatte übel an, sich über die Circulation päpstlicher Münzen zu beklagen, wenn man weiß, daß die päpstlichen Münzen die besten sind und zugleich, welche Tendenz allein das Motiv war, weshalb dieselben sollten verdrängt werden. Ein nur etwas politisch-kluger Katholik wird dieselben gerne annehmen und zwar für voll. Wir ist ein Fall bekannt, daß in einem katholischen Kaufladen dieselben nicht angenommen wurden, dagegen in einem gegenüberliegenden jüdischen wurden sie ohneweiters sehr gerne für voll angenommen. Das nimmt sich ungefähr gleich aus, wie obenstehende Beschwerde in einer katholischen Zeitung.

Die „Bauernzeitung“ von Herzogenbuchse empfiehlt Lehrschiwestern für Haushaltungsschulen für Bauernkinder, wie der Luzerner-Bauern-Verein bereits solche berufen habe. Das nimmt sich kluger und volkswirtschaftlicher aus als das Verdrängen der päpstlichen Münzen.

Volkszählung. Die Gemeinde Kern in Obwalden zählt 2,503 Einwohnern, 1,202 männliche und 1,301 weibliche, welche 414 Häuser bewohnen. Sachseln zählt 1,707 Einwohner und 424 bewohnte Haushaltungen und 297 Häuser.

Zürich und seine Ausgemeinden zählen 16,050 Einwohner. Vermehrung 19,357.

Der **Nationalrath** setzt die Beratungen der Budgets fort. Die schweizerische landwirtschaftliche Ausstellung wird von 63,000 auf 70,000 Fr. erhöht. Es ist nothwendig, daß für die Landwirtschaft einmal etwas gethan wird.

Die Behandlung der Lehrschiwesternfrage wird verschoben.

Bern. (Korresp.) Heute, Samstag, fand in unserer Kapelle eine hl. Seelenmesse für Hr. Nationalrath v. Weck statt, welcher die kathol. Mitglieder der Bundesversammlung und hiesige Katholiken sehr zahlreich bewohnten, damit das Memento mori noch sprechender sei, fiel unmittelbar vor Beginn der Messe ein älterer Pfarrgenosse vom Schlage gerührt zu Boden und war nach wenigen Minuten eine Leiche!

— Im Jura reiste der 42. altkatholische Einbringling Murena in Fontenais ab.

— Die Versammlung der Arbeitslosen im Mülli hat beschlossen bei allen administration Behörden das Gesuch um Beschleunigung der budgetirten Arbeiten zu erneuern.

Luzern. Den 13. d. M. sprang die Pulvermühle zu Kriens in die Luft, Pulvermüller Hurter wurde völlig zerrissen.

Schwyz. Aus 27 Gemeinden des Kantons (ausstehend sind die Berichte von Iberg und Vorderwägglthal) sind 8108 Unterschriften in der Lehrschiwestern-Angelegenheit an die Bundesversammlung abgegangen.

Wallis. Im Kanton Wallis sei die Krebszucht in großartiger Entwicklung begriffen. Die Walliser verstehen, wie es scheint, selbst das „Krebsen“ dem Fortschritt noch nützlich und dienlich zu machen oder beim „Krebsen“ noch fortzuschreiten, das ist klug.

Ausland.

Frankreich. In Frankreich läßt Gambetta um 30,000 Fr. sein Portrait malen und die Bürgerin Luise Michel läßt ihre Photographie verbreiten, das Bild dieses verkommnen weiblichen Geschöpfes soll den richtigen Ausdruck von ihr geben. — Luise Michel wird die große Bürgerin genannt; warum nicht gar die Vernunftgöttin?

— In der französischen Kammer wird über den Laienunterricht und den obligatorischen Primarunterricht und für den Mittelunterricht für junge Mädchen berathen.

Die Beratungen fördern einen Wirwar zu Tage aus dem Niemand heraus kommen kann. So kommt es wenn man einmal den katholischen Katechismus vergessen hat oder nicht mehr anerkennen will.

Es handelt sich namentlich darum den Religionsunterricht und die katholische Moral oder Sittenlehre durch etwas Anderes zu ersetzen; von welchem man nicht weiß, wie man es nennen soll. Die Einen behaupten, es gebe mancherlei Moral und ein Anderer meint; es gebe nur eine Moral. Andere sprechen von einer philosophischen Moral und Andere wieder von einer Staatsmoral oder einer Moral auf allgemeinen Grundsätzen beruhend. Aus so mancherlei Sittenlehren werden wohl auch verschiedene Tugenden hervorsprossen aber vielleicht noch mehr verschiedenerlei Sünden und Laster. —

Deutschland. In Berlin hat die Judenfrage namentlich die Studenten ergriffen. Professor Dr. Laffon sprach wiederholt in öffentlicher Vorlesung zu Gunsten der Juden; da sammelte sich ein gewaltiger Strom von Menschen. Während furchtbaren Lobens und Rufens nach Rechenschaft über seine Aeußerungen bemühte sich Dr. Laffon weiter zu reden. Schreien, Pfeifen, Zischen, Zurufe, Pauken mit Händen und Füßen ersticken seine Stimme. Der Vortragende mußte sich entfernen.

— Im preussischen Lande kämpfen die Zentrums männer ruhmvoll für die kirchliche Freiheit. Die glänzenden Reden eines Windhorst und Anderer können unmöglich für die Dauer wirkungslos bleiben. Alle Worte haben das Gepräge der festesten Ueberzeugung.

Irland. In Irland nimmt die Bewegung für die Befreiung dieses gedrückten Landes mehr und mehr zu.

England. London, 4. Dez. Heimkehrende Schiffe berichten über gewaltige Stürme auf dem Atlantischen Meer. Der Dampfer Monteban büßte deshalb unterwegs hundert Stück Rindvieh ein.

Kanton Freiburg.

Biographie

von Hrn. Ludwig Weck-Neynold.

(Zum Theil nach der Liberté.)

Hr. Ludwig-Ignaz Franz von Weck war der älteste Sohn des Hrn. Franz von Weck, Präsident des Appellationsgerichts und der Paulina, geborne Fontaine, Nichte des Kanonikus Fontaine rühmlichen Andenkens.

Dieses Kind mußte sich zum Manne herangereift, bemerkbar machen durch seine wahrhaft solide Frömmigkeit und durch seine Ergebenheit an die Rechte der Kirche und die religiösen Interessen seiner Mitbürger.

Es kam zur Welt am Sonntag, den 5. Oktober des Jahres 1823, an dem Tage, an welchem die Kirche das Fest des hl. Rosenkranzes feiert; und das jährliche Andenken an den Sieg der christl. Flotte über die Muselmänner bei Lepante begehrt.

Die hl. Taufe empfing das Kind am darauffolgenden Morgen des 7. Oktobers in der Pfarr- und Kollegial-Kirche zu St. Nikolau.

Bürgerlich von Freiburg, Böfingen und Perfräsch gehörte Herr Ludwig Weck einer der ältern Patrizierfamilie Freiburgs an. Er zählte zu seinen Vorfahrern Amtmänner, Pannerträger und Schultheiße, ebenso Offiziere im Dienste von Frankreich und von Genäva. Sein Großvater machte die berühmte Schlacht bei Rossbach mit, wo die Franzosen im Jahre 1757 von den Preußen geschlagen wurden.

Im Jahre 1828 wurde Hr. Franz Weck als Präsekt für den Murtenerbezirk ernannt und begab sich mit seiner Familie dorthin. Der junge Weck war 5 Jahre alt. Sein Vater übergab ihn einem Erzieher Hr. Abbe Meinrad Mayer, welcher später Pfarrer von St. Johann und Kantonalbibliothekar wurde. Einer von den Gründen, welche den Murtener-Präsekten bewogen einen Priester zu sich zu nehmen, welcher dem Knaben die ersten Lektionen geben sollte, war der Wunsch, einen Gottesdienst für sich und seine Familie zu haben. Das Opfer der hl. Messe wurde seit ungefähr 3 Jahrhunderten nicht mehr gefeiert, seit welcher Zeit die Reformation eingeführt wurde; es war demzufolge eine Neuerung in dieser Stadt.

Der junge Ludwig Weck begann seine wissenschaftlichen Studien im Kollegium St. Michael in Freiburg, welches in dieser Zeit den Vätern der Gesellschaft Jesu anvertraut war. Man konnte an ihm kein besonderes Talent gewahren, er gehörte zur Zahl der gewöhnlichen Schüler; aber er war ein sehr lebhafter Charakter. Pater Bovey verstand die hitzige und edle Natur an diesem Jünglinge und beruhigte die Mutter, welche besorgt und bekümmert war um ihren Sohn. Unter der Leitung dieses tüchtigen Erziehers wurde der junge Ludwig v. Weck zur soliden und wahren Frömmigkeit herangezogen, welche ihm schon seine Mutter eingehaucht hatte. In dieser Zeit machte der Schüler reizende Fortschritte und wir finden ihn unter den ersten in der Philosophie und Physik.

Im Ja Weck das am 30. Stadt Fre waltung e 1847 m dalena v von Reyn

Das w Sonderbu schule abf gegründet das Frebu fürschast e In die weniger m tritt seiner Neigung wirtschaf schaftlicher Altiuar. Verständn

Zur 3 am 7. C Kantons wieder fr dolf Nepr wurde au sung 183 betritt da Bruder I

Schmit mich erin unferer K für die C Leu, sel. vorlestet nold selte der ganze dienste h wërth, an ton, vor hervorrae Trauerge Theilmah vollen S terlassene allgemeir wohl. I ihre patr lige und nützlich r lenkende unfern J die Män big sind Reynold

Diese burgervo begrüßt Sensesbe wann v statifinde chen fir Kanton Der haben h Trauerf

Bäsu

on, 4. Dez. Heimkehrende
r gewaltige Stürme auf
r. Der Dampfer Monis-
unterwegs hundert Stück

Freiburg.

Biographie

W e d - R e y n o l d .
nach der Liberté.)

Franz von Wed war der
Franz von Wed, Prä-
sident des Kantons Fon-
tenens.

sich zum Manne heran-
durch seine wahrhaft
durch seine Ergebenheit
Kirche und die religiösen
bürger.

am Sonntag, den 5. Okto-
an dem Tage, an welchem
s hl. Rosenkranzes feiert;
denken an den Sieg der
Muselmänner bei Lepante

ing das Kind am darauf,
7. Oktobers in der Pfarr-
zu St. Nikolaus.

Freiburg, Bösingen und
Herr Ludwig Wed einer
Familie Freiburgs an.
Vorfahren Amtmänner,
Kultbeisze, ebenso Offiziere
reich und von Genüa.
die berühmte Schlacht
die Franzosen im Jahre
den geschlagen wurden.

wurde Hr. Franz Wed als
tenbezirk ernannt und be-
militie dorthin. Der junge
lt. Sein Vater übergab
Dr. Abbé Meinrad Mayer,
er von St. Johann und
wurde. Einer von den
Murtner-Präsesiten bewo-
zu sich zu nehmen,
n die ersten Lektionen
Wunsch, einen Gottes-
seine Familie zu haben.
Messe wurde seit ungefäh-
r mehr gefeiert, seit wed
eingeführt wurde; es war
rung in dieser Stadt.

Wed begann seine wissen-
am Kollegium St. Michael
in dieser Zeit den Vätern
anvertraut war. Man
sonderes Talent gewahren,
der gewöhnlichen Schüler;
ebhafter Charakter. Pater
thige und edle Natur an
beruhigte die Mutter,
elkümmt war um ihren
leitung dieses tüchtigen Er-
nge Ludwig v. Wed zur
Frömmigkeit herangezogen,
Mutter eingehaucht hatte.
der Schüler reizende Fort-
en ihn unter den ersten in
Physik.

Im Jahr 1844 studierte der junge Ludwig v. Wed das Recht. 1846 wurde er Offizier und am 30. März 1847 vom Gemeinderath der Stadt Freiburg zum Sekretär der Armenverwaltung ernannt, verehlichte sich den 9. August 1847 mit dem Fräulein Dählbe, Maria Magdalena v. Reynold, der Tochter des Friedrich von Reynold von Grlsach.

Das war nun die verhängnisvolle Zeit des Sonderbundes, als Ludwig Wed die Rechtschule absolviert und sich einen Familienstand gegründet hatte. Während 9 Jahren wurde das Freiburger Volk von der übermüthigen Willkürschafft einer radikalen Minderheit beherrscht.

In dieser Zeit befasste sich L. Wed noch weniger mit der Politik, sondern ließ den Vortritt seinem Bruder Rudolf, welcher hiesfür mehr Neigung zeigte, er aber wendete sich der Landwirtschaft zu und bethätigte sich am landwirthschaftlichen Verein der romanischen Schweiz als Aktuar. Daneben zeigte er auch Neigung und Verständnis für das Militärwesen.

Zur Zeit der allgemeinen Großrathswahlen am 7. Christmonat 1856, als das Volk des Kantons Freiburg von der radikalen Herrschaft wieder frei wurde, war noch sein Bruder Rudolf Repräsentant des Senebezirks und letzterer wurde auch nach Annahme der neuen Verfassung 1857 zum Staatsrath gewählt. Jetzt tritt dann bald unser Ludwig Wed für seinen Bruder Rudolf das politische Gebiet.

(Fortsetzung folgt.)

Schmitzen. (Korresp.) Wie ich ganz gut mich erinnere, wurde im Jahre 1845 hier in unserer Kirche das erste Seelenamt gehalten, für die Seele des gemeuchelten Großrath Jos. Leu, sel. St. Luzern. Das letzte hielten wir vorletzten Dienstag für Hr. Ludwig Wed-Reynold selig. Mich dünkt, wie man damals in der ganzen Schweiz für Herrn Leu Trauergottesdienste hielt, so sei es wenigstens der Anregung werth, auch für Hr. Wed sel. im ganzen Kanton, vorzüglich aber im Senebezirk, dessen hervorragendster Abgeordneter er war, ebenfalls Trauergottesdienste zu halten. So würde die Theilnahme und Trauer für den so verdienstvollen Hingeshiedenen, wie auch für seine Hinterlassenen erst recht zum Ausdruck gelangen und allgemein sein. Der Verbliebene verdient das wohl. Darum ist es billig, daß ganz Freiburg ihre patriotische Trauer durch die Religion theilige und dieselbe der Seele des Verstorbenen nützlich mache. Beten wir auch, daß der alleslenkende Gott, welcher diese herbe Prüfung über unsern Kanton verhängt, die Wähler wieder die Männer finden lasse, welche fähig und würdig sind die durch den Hinschied des Hr. Wed-Reynold erfolgte Lücke auszufüllen.

* * *

Diese Anregung wird vom braven Freiburgervolke gewiß mit herzlicher Zustimmung begrüßt werden. Die Lit. Geistlichkeit des Senebezirks darf nur Zeit und Ort bestimmen, wann und wo ein solcher Trauergottesdienst stattfinden würde. Die Anordnung einer gleichen kirchlichen Trauerfeier für den ganzen Kanton wird bald darauf vor sich geben.

Der Cäcilien-Verein und die Congregation haben heute den 14. d. zu St. Maurit die Trauerfeier bei zahlreichem Besuch abgehalten. Die Redaktion.

Bösingen. (Korresp.) Das Resultat der

Volkszählung von Bösingen ist folgendes:
1,068 Katholiken.
317 Protestanten
Total 1,385
Volkszählung von 1870: 1,333

Ver mehrt um 52 Seelen
Dieson sind 731 Männlich, 654 Weiblich,
1,345 deutsche und 40 Franzosen.

Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 50 vom 9. Dezember 1880.

Interdiktionen Vogtschaft.
Es wurde interdiktirt und unter Vogtschaft gestellt: Neuhaus Katharina, Wittwe, 53 Jahre alt, von Brunnried, in Oberstrot wohnhaft.

W e l d s t a g e .
Unterm 22. Nov. hat das Tit. Kantonsgericht des Standes Freiburg den Geldstager des Joseph Haas, des Joseph sel., von Scholzmat, im Pfaffenholz, bei Wännewyl, bestätigt. In Anwendung des Art. 215 des Geldstagesgesetzes, ist der Geldstager seiner politischen Rechte beraubt bis und so lange er seine Gläubiger befriedigt haben wird.

— Durch Beschluß vom 24. Nov. hat das Tit. Kantonsgericht des Standes Freiburg den Geldstager über Vermögen und Schulden: 1. Des Kasimir Falt, der Maria Sohn, von Wännewyl, in Bösingen; 2. des Peter Bärtsch, des Michaels Sohn, von und in Niedern, Gemeinde Ueberstorf, verordnet. Es werden somit deren Gläubigern und allfällige Bürgschaftsansprecher hiermit aufgefodert, ihre Ansprachen in gesetzlicher Form, sei es gegen Vorweisung der beglücklichen Forderungsakten, vürft und einregistriert, bis und mit dem 13. Jänner 1881, in der Amtsgeschreiberei zu Tasers einzureichen, unter Strafe des Verlustes ihrer Anspruchsrechte im Unterlassungsfalle.

— Geldstager über das Vermögen des Nikolaus, Sohn des sel. Christoph Brügger und dessen Schwester Anna Brügger, beide in Noreaz wohnhaft. Einschreibungen in der Gerichtsschreiberei in Freiburg, bis und mit dem 17. Jänner nächsthin.

— Unterm 26. November 1880 hat das Tit. Kantonsgericht Freiburg den Geldstager des German Kappo, des Josephs, von Bösingen, im Wölerader, Gemeinde Tasers, bestätigt. In Anwendung des Art. 215 der Geldstagesordnung, ist der Geldstager seiner politischen Rechte beraubt, bis und so lange er seine Gläubiger nicht befriedigt haben wird.

— Die Gläubiger im Geldstager des Joseph, Sohn des sel. Peter Widly, Hufschmied in Posteur, sind in die Sitzung des Liquidatorrichters im Gerichtshause in Freiburg auf den 18. laufenden Christmonat, um 2 Uhr vorgeladen.

— Durch Beschluß vom 3. dies hat das Tit. Kantonsgericht des Standes Freiburg den Geldstager über die angeschlagene Nachlassenschaft der Maria Anna, geb. Roth, Wittwe des Anton Fantolin, aus Gressoney, Italien, im Schwendly, Gemeinde Pfaffen, verordnet. Es werden somit deren Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher hiermit aufgefodert, ihre Ansprachen in gesetzlicher Form, sei es vürft oder einregistriert, bis und mit dem 21. Jänner 1881, in der Amtsgeschreiberei zu Tasers einzureichen, unter Androhung des Verlustes ihrer Anspruchsrechte im Unterlassungsfalle.

— Die Gläubiger im Geldstager des Samuel Klädiger, früher Kaffeevirth, in Freiburg, sind in die Sitzung des Liquidatorrichters im Gerichtshause daselbst, auf den 18. laufenden Christmonat, um 2 Uhr vorgeladen.

— Geldstager über das Vermögen: 1. des Edmund, Sohn des sel. Ernst Waly, von Lyon, Lehrer in Freiburg; 2. Ueber die angeschlagene Verlassenschaft des Peter Philipp, Sohn des sel. Wendt Jenny, von Pfirwyl (Bern) Schneidermeister und Kleiderhändler in Freiburg; 3. Des Alexander, Sohn des sel. Jakob Joseph Chobaz, von Groß-Mertenlach und Freiburg, in diesem ersten Orte wohnhaft.

Einschreibungen auf dem Gerichtsschreiberamte in Freiburg, bis und mit dem 24. Jänner nächsthin.

F a l l i m e n t e .
Falliment des Joseph, Sohn des Peter Urban Brunnischol, Kaufmann und Bergelder in Freiburg. Die Gläubiger sind auf den 17. Christmonat nächsthin, um 9 Uhr, in den Saal des Handelsgerichts daselbst zu einer Versammlung eingeladen, um in Gemäßheit des Art. 203 des Handelsgesetzes zu verfahren.

Fruchtpreise der Stadt Freiburg.

Samstag, den 11. Dezember 1880.

Roggen	1	Fr. 30 bis 1	Fr. 20 per Decal
Weizen	1	" 95 "	2 " "
Mischel	1	" 65 "	1 " 75 " "
Dinkel	0	" 75 "	0 " 90 " "
Gerste	1	" 15 "	1 " 25 " "
Haber	0	" 80 "	1 " 00 " "

Die Gebr. Bataglia in Namatt verkaufen

- Sesam Del-Kuchen;
- Futtermaismehl;
- Ausmahlte;
- Krüsch;
- Chemischer Dünger;
- Schmied-Steinkohlen;
- Drainiröhren. (361)

Gesucht

werden für auf nächsten Frühling zwei Lehen, das eine von zirka 20 bis 25 Fucharten, das andere von zirka 15 Fucharten Inhalt. Plus sicher.
Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes. (360)

Zum verkaufen

Eine gut gelegene Bergweide, „Untere Eltschngera“ genannt, nahe am Wylerbädly, Gemeinde Pfaffen. Nähere Auskunft ertheilt J. Jakob Wäber, in Fändringen Gemeinde Bösingen. (363)

Steigerung.

Der Unterzeichnete Joseph Mebischer, Wirt h, läßt Dienstag, den 21. Dezember von 9 Uhr Vormittags, vor dem Wirthshause in Heitenried an eine öffentliche Steigerung setzen: 4 Pferde, 12 Kühe, 3 Rinder 1 1/2 Jahr alt, 4 Schweine, 4 Wägen, 1 Federwägelin fast neu, 1 Berner-Wägelin, 2 große Schlitzen und ein Neit-Schlitzein, 2 Pflüge, 4 Eggen, Sensen, Gabeln, Rechen, Hauen, Kärste und ungefähr 8 Säck Weizen und allerlei Haus- und Feldgeräthschaften und Weinfässer.
Zu dieser Steigerung, ladet höflichst ein (362) Joseph Mebischer, Wirt h.

Öffentliche Steigerung.

Wegen Verkauf des Landgutes „Reiglen“ bei Freiburg, wird der Unterzeichnete, Montag, den 20. dies von 9 Uhr Morgens an, vor der Scheune des besagten Landgutes, folgendes zu einer öffentlichen und freiwilligen Steigerung bringen:
1. 18 Stück Kühe, theilweise tragend, theilweise frisch gefalbert.
2. 7 Stück kräftige Rinder.
3. Mehrere Wägen und Pflüge und andere Ackergeräthschaften.
4. Einige tausend Schub Hiu und Emd I. Qualität zum wegführen.
Friedrich Hoffstetter
(358) in Freiburg.

Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenspiel etc.

Spieldosen

2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographiealbums, Schreibzeuge, Handschuhkarten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle, etc. Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste empfiehlt

J. H. Heller, Bern.

Illustrierte Preisliste sende franco. (357)

C. V.

Donnerstag Abends 8 Uhr Probe.

Als Weihnachtsgeschenk.

Relief der Schweiz, 11. Ausgabe, für Schüler zum reduzierten Preis von 8 1/2 Fr. für 9 Fr. franco mit Verpackung bei **C. D. Beck** in Bern, Narzisse 23. (O. 1310 X.) (355)

Weg-Gröpfung

Julius Genoud

124, Hängebrück-Gasse
Samstag, den 4. Dezember 1880. (346)

Johnson's

engl. Patent Stärke-Glanz

ist bestens zum empfehlen für feine-Damen- und Herrenwäsche, wie Chemisetten, Krügen, Manschetten, in Originalpaketen von 30 und 60 Cts.

Hauptdepot für den Kanton Freiburg: **R. Lapp, Droguist.** (331)

Die

Augsburger Lebens-Essenz

von Dr. Kiesow

gegen Unverdaulichkeit, Magenleiden, Unterleibsbeschwerden und Verstopfung, Hämorrhoiden, etc. ist allein ächt zu haben: in Freiburg bei **Hrn. R. Lapp, Droguist**; in Boll bei **Hrn. J. Gauvin, Apotheker**; in Remund bei **Hrn. Kobaden, Apotheker**; in Milden bei **Hrn. E. Panchaud**; in Peterlingen bei **Hrn. Barbezat, Apotheker**; in Stäffis bei **Hrn. Gigon, Apotheker**; in Murten bei **Hrn. Körber-Delaprés**. in **Man hüte sich vor Fälschungen.** (330)

Große Auswahl

gußeiserner Ofen und Kochherde, Ofenrohre, Roste für Ofen und Kochherde billigt bei

Schmid Beringer & Komp,
(307) Eisenhandlung in Freiburg.

Musiknützsche

im Wirthshaus zu Rechthalten

am
St. Stephanstag, den 26. Dezember,
wozu höflich einladet
(364) **J. J. Bury, Wirth.**

In ca. 8 Tagen erscheint in unserem Verlage:

Lieder zur Christbaumfeier,

(Krippenfeier)

im Verein, Schule und Haus.

Ein- und mehrstimmig mit und ohne Begleitung, deutsch und lateinisch, komponirt von

Ottmar Dressler.

Opus 9.

Preis der Partitur ca. 2 M.

Inhalt: In dulci Jubilo — Wiegenlied der Mutter Gottes. — Krippenfreude. — Weihnachtlied. — Schlafe Himmelskinder, Schlafe. — An das hl. Herz des Jesu-Kindleins. — Die heilige Nacht. — Parvulus nobis nascitur. — Der Kinder Weihnachtstest. — In natali Domini.

Anhang: Der Tag, der ist so freudenreich.

Mit dem Erscheinen obigen Wertes, welches Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin von Waldburg-Wolfegg gewidmet ist, glauben wir, da ähnliche Lieder bis jetzt noch nicht erschienen sind, einem schon längst gefühlten Bedürfnis abgeholfen zu haben.

Ebenso hat der auf musikalischem Gebiete rühmlichst bekannte Hr. Verfasser Alles aufgeboten nur stehendes und gediegenes Material zu liefern.

Waldburg. **Karl Liebel's**
Buch-, Musikalien- und Instrumenten-Handlung.

Militär-Gewehre

bayr. Podewils-Hinterl.-Gewehre: a. M. 7 —
Kugelpatr. 100 St. M. 5. — versand. g.
Nachnahme **M. Volk, München.** (353)

Zu leihen.

Eine schön gelegene Wohnung mit mehreren Zimmern, Küche, Keller etc. in Schmitten. Näheres zu vernehmen bei **Schw. Schmutz, Krämer** in Schmitten. (347)

Gerichtlicher Einzug von Ausständern aller Arten, Vertretung in Geldstagen und Liquidationen

Leon Girod

Geschäftsagent

28, Reichengasse Freiburg (Schweiz). (351)

Lebensversicherungs-Gesellschaft

gegen feste Prämien.

versicherungen

auf Lebzeiten.
Versicherungen für bestimmte Summen auf das Ableben, sowie verschiedener anderer Art, gemischte Versicherungen auf bestimmte Zeit, mit oder ohne Gewinnbeteiligung. Gemischte Versicherungen mit jährlicher Gewinnbeteiligung von 50%. Altersrenten zu den vortheilhaftesten Bedingungen.

Gesellschaftskapital: 12 Millionen Franken.

Garantie-Fonds: 26 Millionen.

Sitz der Gesellschaft, 8, rue Le Pelotier, Paris. (H. 518 F.)

General-Agentur für den Kanton Freiburg: **Hr. Louis Carle, 29 Reichengasse, Freiburg.** (354)

L'URBAINE

(Anonyme Gesellschaft)

Gegen Unfälle.

Ankauf

von Eigenthums-

und

Nutzungsrechten.

Günstige Gelegenheit

für die Abonnenten der „Freiburger-Zeitung“, um sich mit wenig Auslagen ein prächtvolles Wandgemälde zu verschaffen darstellend:

Die Unbefleckte Empfängniß

der

allerseeligsten Jungfrau in ihrem Triumphe.

Dieses prächtvolle Gemälde, welches bisanhin im Ladenpreis stets zu 10 Franken verkauft wurde, wird solange der Vorrath noch reicht den Abonnenten der „Freiburger-Zeitung“ zum Preise von 5 Franken erlassen.

Ueber dieses Gemälde schrieb neulich ein katholisches Blatt:

„Der Gegenstand ist meisterhaft behandelt und scheint in wenigen Zügen die erhabensten Ideen und Anschauungen auszudrücken welche in vielen Seelen, den Sinn und Geschmack für göttliche Dinge noch nicht verloren haben, lebendig sind. Es ist vor Allem die Idee von der Wiederherstellung des sozialen Reiches Jesu Christi durch die Kirche.

Die Conception ist großartig und mit großer Kunst ausgeführt von der Hand eines der ersten Künstler Italiens. Den Grund des Gemäldes bildet die unbefleckte Jungfrau Maria, wie sie der Schlange den Kopf zertritt. Zur Rechten und zur Linken Mariens verkünden die Engel das Ende der Welt. Zu den Füßen der unbefleckten Jungfrau betet **Jesus** und neben ihm singt der Engel der Kirche das **Sine labo Concepta**, und ein anderer Engel zu den Füßen des unsehlichen Papstes auf den Knien liegend hält ein geöffnetes Buch mit einer Feder in den Händen zur Erinnerung an all' die Werke, welche die Kirchenlehrer die Jahrhunderte hindurch zu Gunsten der Unbefleckten Empfängniß verfaßt haben. Der hl. Erzengel Michael den in der Ferne strahlenden und siegreichen Vatikan hinter sich lassend stürzt Luzifer den Drachen in den Abgrund. Rechts von Maria begrüßen wir die Gegenwart der hl. Kaiserin Helena wie sie das wiedergefundene glorreiche Kreuz des Herrn trägt. Der Kreuzfahrer kniet auf der rechten Seite mit dem Degen und neben ihm liegt der Löwe, während auf der linken Seite der hl. Helena die wunderliebliche Jungfrau und Märtyrin, die hl. Agnes das sanftmüthige Lamm Gottes lieblosend auf ihren jungfräulichen Armen trägt.

Der Contrast zwischen der zarten Agnes mit ihrem Lamm und dem mannhaften Kreuzfahrer neben dem gewaltigen Löwen ist ungemein wohlthuend. Hinterhalb der hl. Helena, ein wenig im Halbdunkel, erblickt man das Symbol des Friedens, den **Jesus** am Kreuze uns verkauft hat. Eine friedliche Taube den Oelzweig in ihrem Schnabel tragend und so das Aufhören der Sündfluth verkündend ruht am Herzen des heiligen und glückseligen Friedens, dessen die Welt so sehr bedarf.

Allen eifrigen Verehrern der allerseeligsten Jungfrau Maria, welche ihren gnadenvollen Erscheinungen in La Salette, Lourdes und Pont-Main kindlichen Glauben schenken, können wir dieses prächtvolle Bild nicht warm genug empfehlen; es ist außerordentlich geeignet die Gläubigen mit jenen hl. Gedanken und Gefühlen zu erfüllen, welche uns an dem großen Feste vom 8. Dezember befehlen sollen.“

Man melde sich bei der Expedition der „Freiburger-Zeitung“,
Murtengasse Nr. 214.